

17. Juni 2020

Durchführung von Turnierhundsport-Prüfungen ab 01.Juli 2020 Hinweise zur Abwicklung in Ergänzung zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen.

Vorrang vor allen internen Regelungen haben IMMER die Bestimmungen der Bundesregierung, der Bundesländer und der kommunal zuständigen Behörden.

Vor der Planung und Durchführung einer THS-Veranstaltung ist zwingend eine Kommunikation mit den örtlichen Behörden durchzuführen:

Da die Vorgaben zur Durchführung einer sportlichen Veranstaltung von Gemeinde zu Gemeinde stark unterschiedlich sind, benötigt der Veranstalter Informationen darüber, was in seiner Region zum Zeitpunkt der Veranstaltung zulässig und was verboten ist. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte die Kommunikation mit der Behörde schriftlich erfolgen. Auch unterliegen Hundesportprüfungen von Bundesland zu Bundesland einer differenzierten "Einstufung" (Sportwettkampf vs. (Vereins-)Veranstaltung). Stand heute ist bislang keine flächendeckende Freigabe von Wettkämpfe im Sport über alle Bundesländer vorhanden.

Die behördlichen Vorgaben und geplanten Abläufe sind allen Teilnehmern vorab mitzuteilen!

Aktuell sind in den meisten Gemeinden das Campieren auf dem Hundeplatz und die Verpflegung der Teilnehmer mit die größten Schwierigkeiten bei der Genehmigung einer Veranstaltung. Daher sollten die Veranstaltungen möglichst als 1-Tages-Veranstaltungen angelegt werden, so dass kein Teilnehmer und kein Richter vor Ort übernachten muss. Aus diesem Grunde werden auch möglichst regional wohnende Richter eingeteilt.

Soll auf der Veranstaltung eine Verpflegung der Teilnehmer und auch Richter/Helfer angeboten werden, sind auch hier die aktuellen behördlichen Vorgaben zu erfragen. (Buffet, unverpackte Speisen und Getränke etc. unter Einhaltung von Hygienerichtlinien ist eventuell eine eingeschränkte Versorgung möglich. Gegebenenfalls Starter auf Selbstversorgung hinweisen.

Weiterhin kann eine Auswahl regionaler Herkunft der Starter sinnvoll sein um große Streuung bundesweit und Übernachtungsbedarf zunächst noch zu vermeiden.

Bei der Ausübung des Gehorsams bzw. des Sports muss der Hundeführer keinen Mund-Nase-Schutz tragen. Ansonsten sind für das Tragen des Mund-Nase-Schutzes die behördlichen Vorgaben zu beachten!



Mögliche Vorgaben von Bund, Land und Region und deren Auswirkungen auf die Durchführung von THS-Veranstaltungen:

Grundsätzlich sind vom Ausrichter die von Bund, Land und Stadt oder Gemeinde vorgegebenen Hygieneregeln zu beachten und allen Teilnehmern inkl. der Umsetzung vor Ort mitzuteilen!

Die behördlichen Vorgaben sind bei jeder Veranstaltung einzuhalten und zwingend zu beachten!

1. behördliche Vorgabe (Beispiel) "max. 10 Personen dürfen gleichzeitig die Hundesportanlage betreten"

Die Durchführung einer THS-Veranstaltung ist unmöglich.

- nicht vergessen alle zur Durchführung der Prüfung notwendigen Helfer mit einberechnen in der Planungsphase-

2. Es muss eine detaillierte Dokumentation aller im Verlaufe des Tages Anwesenden erstellt werden

Von allen Anwesenden (bislang keine Zuschauer/Gäste zulässig) der THS-Veranstaltung ist dann eine Dokumentation mit den behördlich geforderten Personen-/Kontaktdaten zu führen. [regionale Anforderungen beachten. i.d.R. Name, Anschrift, Telefon/Mail und wichtig Ankunft- und Abreisezeitpunkt.] Hierfür ist es von Vorteil, wenn sich alle Teilnehmer elektronisch anmelden und diese Daten schon vorab, wie gefordert, vollständig angeben. Mit der Anmeldung kann dann die Erlaubnis eingeholt werden, dass die Daten für 3 Wochen gespeichert werden dürfen. Wer diesem nicht zustimmt, kann nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Sollten Zuschauer zugelassen sein, so sind auch von diesen die geforderten Daten zu erfassen. Hierfür ist eine Eingangskontrolle am Hundeplatz notwendig. Desweiteren müssen die Datenschutzregeln eingehalten werden. Hierfür sind für jeden Zuschauer einzelne Zettel vorzubereiten auf denen er seine Daten einträgt. Eine einfache Sammel-/Anwesenheitsliste birgt Konflikte mit den Regeln der DSGVO, da der 10te Besucher alle Einträge vor ihm sehen könnte.

3. Aufenthalt auf der Platzanlage nur für den Wettbewerb und möglichst kurz halten Hierfür ist der Wettkampf in zeitlich sequentielle Abschnitte zu teilen und nach jedem Abschnitt zügig der Leistungsnachweis auszufüllen und dem Teilnehmer wieder auszuhändigen. Auf Phasen zu denen sich alle Teams auf der Platzanlage befinden sollte in diesen Fällen verzichtet werden.

Die gesamten Ergebnisse werden den Teilnehmern nach der Veranstaltung elektronisch mitgeteilt, Urkunden können gegebenenfalls zum Download bereitgestellt werden. Aus organisatorischen Gründen ist auf die Durchführung von Siegerehrungen zu verzichten.

Durch die notwendigen Maßnahmen ist es erforderlich die Zeitplanung eines Tages anzupassen.



4. Mindestabstand 2,00 m oder Mund-Nase-Schutz erforderlich

Um dem Richter nicht zuzumuten, dass er während des Berichtes über den Gehorsam einen Mund-Nase-Schutz trägt, reicht es aus, die Gesamtgehorsamspunktzahl nur mit einer Tafel angezeigt.

Auch bei der Chipkontrolle ist es nicht (immer) möglich den Mindestabstand von 2,00 m einzuhalten.

Damit auch beim Geländelauf der Mindestabstand eingehalten wird, wird empfohlen, dass der Startabstand zwischen zwei Teams mindestens 1 min beträgt um im Startbereich eine Ansammlung Vieler so weit wie möglich zu vermeiden.

Veranstaltungs- UND Wettkampffläche(n) sind deutlich mit Eingang und Ausgang für die Gäste und Teams (Einbahnstraßensystem) zu kennzeichnen. Der Veranstalter hat die Möglichkeit eine Pflicht zum Tragen von Masken für alle außerhalb des Wettbewerbs festzulegen.

Anpassungsmöglichkeiten der VDH-PO-THS (Festlegung bis zunächst Ende September):

- Auch THS-Turniere mit weniger als 10 Teilnehmern erlauben
- Teilnahme an der Siegerehrung ist nicht mehr verpflichtend
- Auf Anweisung des THS-LR kann die Durchführung der Chipkontrolle entfallen oder nur stichpunktartig durchgeführt werden.
- Der THS-LR hat die Möglichkeit bei der Bekanntgabe der Ergebnisse des VK-Gehorsams, diese soweit zu verkürzen, dass nur die Gesamtpunktzahl bekannt gegeben wird.
- Um die Wartezeiten bei der Anmeldung zu verkürzen, sind bei elektronischen Anmeldungen die Unterschriften von Hundeführer bzw. Hundebesitzer nicht zwingend erforderlich

Hinweis VDH PO BH/VT (Begleithundprüfung)

Regelungen zur Durchführung BH/VT siehe gesonderte Veröffentlichung Gebrauchshundsport/VDH Ausschuss Gebrauchshundsport



Anhang A: Turnierplanung unter Berücksichtigung der Hygiene-Regeln

| H | S-Turnierplanung ur | nter Berücksichtigung der Hygiene-Regeln |
|----|---------------------|--|
| l. | Vor dem Turnier | Erstellung Hygieneplan und Genehmigungsanfrage an die zuständige Behörde vor Ort. Am besten noch weit vor der Ausschreibung und vor Beantragung Terminschutz. |
| | | Anmeldung der Veranstaltung veterinärbehördlich und gemäß den Corona-Regelungen der zuständigen Kommune |
| | | Info an die HF mit den Hygienerichtlinien, dem Ablaufplan und allen weiteren Besonderheiten am Turniertag. |
| | | Desinfektionsplan mit Doku: wer / wann / was Einmalhandtücher (müssen in Abfalleimer mit Mülltüte) |
| | | Hygiene-Beauftragten bestimmen, Kontrolle Desinfektionsplan etc. |
| | | Wenn Zuschauer zugelassen sind Eingangskontrolle am Hundeplatz einplanen und Einzelzettel zur Erfassung der Daten ALLER die die Veranstaltung besuchen vorbereiten. |
| | | Verzicht auf mehrtägige Turniere. keine Übernachtung auf dem Hundeplatz oder vom Veranstalter zugewiesenen Flächen |
| | Tagain du | |
| 2. | Meldestelle | Meldestelle "outdoor" im Zelt oder Meldestelle an einem Drive-In-Schalter (Fenster). Meldungen und Bezahlung der Startgelder haben vorab elektronisch zu erfolgen, so dass der Teilnehmer (oder ein Vertreter des Vereins) am Wettkamptag nur noch den Leistungsnachweis und den Impfausweis seines Hundes abgeben muss. Falls nicht notwendig auf die Abgabe des Impfausweises verzichten. Falls behördlich vorgeschrieben (z.B. im Gebäude) muss hierfür ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. |
| | | Um die Wartezeiten bei der Anmeldung zu verkürzen, sind bei elektronischen Anmeldungen die Unterschriften von erwachsenen Hundeführer bzw. Hundebesitzer nicht zwingend erforderlich. (Bei Jugendlichen Hundeführern ist diese Unterschrift weiterhin notwendig.) |
| | | Einbahnstraßen Regelung |
| | | Desinfektionsmittel an der Meldestelle bereithalten. Meldezeiten entzerren, damit es möglichst keine Warteschlange an der Meldestelle gibt. |



| 3. | Chjpkontrolle | HF und Chipkontrolleur tragen Maske | |
|----|---------------|--|---|
| | | Desinfektionsmittel vor Ort | |
| | | Hund an langer Leine 1,50 m, Kontrolleur sitzt, lockt Hund zu sich und kontrolliert Chipnummer oder Hund sitzt, HF 1,50 m entfernt | |
| _ | 10.11.1 | | I |
| 4. | Geländelauf | Damit auch beim Geländelauf der Mindestabstand ein- gehalten wird, wird empfohlen, dass der Startabstand zwischen zwei Teams mindestens 1 min beträgt. | |
| | | | ı |
| 5. | Gehorsam | Auf Anweisung des THS-LR kann die Durchführung der Chipkontrolle nur stichpunktartig durchgeführt werden. Falls behördlich vorgeschrieben, müssen hierfür Hundeführer und Chipleser einen Mund-Nase-Schutz tragen. | |
| | | Der THS-LR hat die Möglichkeit bei der Bekanntgabe der Ergebnisse des VK-Gehorsams, diese soweit zu verkürzen, dass nur die Gesamtpunktzahl bekannt gegeben wird. | |
| | | | |
| 6. | Sport | Die Abstands- und Hygieneregeln sind auch beim Sport auf der Platzanlage zu beachten. | |
| | | Nur so viele Teilnehmer zum Sport lassen, wie Schattenplätze mit Abstand gewährleistet werden können. | |
| 7. | Geräte | Einmalhandschuhe für Parcourshelfer für Auf- und Abbau | |
| | | | |
| 8- | Siegerehrung | Eine klassische Siegerehrung, wie wir sie bisher kennen, ist aktuell nicht mehr möglich. Daher sollten hierbei die behördlichen Regeln beachtet werden. Im Idealfall wird auf die Siegerehrung komplett verzichtet. Das bedeutet: Nach Beendigung der Disziplin eines Sportlers werden die Ergebnisse in den Leistungsnachweis eingetragen, der Leistungsnachweis (und ggf. der Impfausweis) ausgehändigt und das Team darf nach Hause fahren. | |
| | | Ergebnisse bzw. Platzierung nachlesbar auf HP/FB.(Einwilligung hierzu mit Meldung einholen) | |
| | | | |



| 9. | Bewirtung | Eine Bewirtung (Speisen und Getränke) der Teilnehmer, Leistungsrichter und Anwesenden ist aktuell nicht unbedingt zulässig. Zwingend vorab bei der zuständigen Behörde erfragen, ob sich Änderungen ergeben haben. | |
|-----|-----------------|--|--|
| 10. | Sitzgelegenheit | Bestuhlung durch Teilnehmer mitbringen lassen und darauf achten, dass diese in ausreichendem Abstand zueinanderstehen. | |

Diese Zusammenstellung ist als Hilfestellung gedacht. Auf Grund der sehr unterschiedlichen Vorgaben/Forderungen regional ist es nicht möglich eine für ALLE verbindliche Vorgehensweise darzustellen.

Obige tabellarische Liste ist daher zur individuellen Ergänzung/Erweiterung/Anpassung